



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin
Nur per E-Mail

- **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**
- **Bundesvermögensverwaltung der
Oberfinanzdirektion Berlin**
- **Bauverwaltungen der Länder**

Michael Halstenberg
Leiter der Abteilung Bauwesen,
Bauwirtschaft und Bundesbauten
HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin
TEL 030 2008-7150, -7159
FAX 030 2008-7591
E-MAIL AL-B@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

Nachrichtlich:

- **Bundesbaugesellschaft Berlin**

- **gemäß Verteiler "Erlasse" -**

BETREFF **Verstärkte Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung**
BEZUG Beschluss der Bundesregierung vom 16. Oktober 2007
AZ B 15 - O 1082 - 000/2
DATUM Berlin, 10.01.2008
ANLAGEN Beschluss zur Verstärkten Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung
Maßnahmenpapier (überarbeitete Fassung)

I.

Mit Verabschiedung der Hightech-Strategie im August 2006 hat sich die Bundesregierung dem Ziel verpflichtet, Deutschland wieder an die Spitze der wichtigsten Zukunftsmärkte zu führen. Durch die über alle Ressorts hinweg entwickelte nationale Strategie soll ein dauerhaft höheres wirtschaftliches und umweltgerechtes Wachstum erreicht werden. Einen wesentlichen Beitrag hierzu werden neue Technologien liefern können. Aus diesem Grund ist die Bundesregierung bestrebt, den Bereich der Forschung und Innovationen in Deutschland nach besten Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.



Mit Datum vom 16.10.2007 haben nunmehr 6 Bundesministerien (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) einen gemeinsamen „Beschluss zur verstärkten Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung“ unterzeichnet und sich damit verpflichtet, verstärkt neue Technologien und Innovationen im Rahmen ihrer öffentlichen Beschaffungen zu berücksichtigen und das dort vorhandene Potential effektiver auszuschöpfen.

II.

Den Beschluss zur verstärkten Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung erhalten Sie mit der Bitte um Beachtung. Ein erläuterndes Maßnahmenpapier ist beigelegt.

Bei allen Beschaffungsmaßnahmen bitte ich Sie darauf hin zu wirken, dass Leistungsbeschreibungen so aufgestellt werden, dass in geeigneten Fällen auch neue Technologien und Innovationen angeboten werden können. Ein probates Mittel sind hier Nebenangebote, insbesondere auch für Teilleistungen. Ich bitte deshalb bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte nur in begründeten Fällen Nebenangebote auszuschließen, um so bei den Unternehmen vorhandenes Innovationspotenzial auch tatsächlich nutzbar machen zu können. Oberhalb der EU-Schwellenwerte ist bei der Formulierung der Mindestanforderungen für die Abgabe von Nebenangeboten der Innovationsaspekt mit einzubeziehen.

Weiterhin bitte ich, Angebote auch unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten zu bewerten. Trotz einer möglichen höheren Anfangsinvestition kann sich bei Berücksichtigung der Lebenszykluskosten eine neue Technologie gegenüber herkömmlichen Technologien als langfristig wirtschaftlicher herausstellen, da auch üblicherweise in der Kostenrechnung nicht erfasste Kosteneinflussgrößen berücksichtigt werden können. Für die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten sind die Kosten eines Produkts über all seine Lebensphasen (vom Erwerb bis zur Entsorgung) zu analysieren.



In der Regel fehlen detaillierte Rechenmodelle zur Berechnung der Lebenszykluskosten, daher wird eine Abschätzung der zu erwartenden Folgekosten im Hinblick auf die voraussichtliche Lebensdauer als ausreichend angesehen.

III.

Es ist beabsichtigt, diese Vereinbarung in ca. zwei Jahren zu überprüfen. Aus diesem Grund weise ich bereits heute darauf hin, dass Sie zu gegebener Zeit um einen Sachstandsbericht gebeten werden.

Im Auftrag

Michael Halstenberg

Beschluss zur Verstärkten Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung

Im Rahmen der Hightech-Strategie strebt die Bundesregierung an, das Potenzial der öffentlichen Beschaffung mit einem Volumen von etwa 12 % des BIP stärker für die staatliche Nachfrage nach innovativen Produkten und Leistungen (Innovationen sind neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die erstmalig auf einem Markt, in einem Unternehmen oder in einer öffentlichen Institution eingeführt werden) zu erschließen. Die Möglichkeiten hierzu sind vielfältig. Dadurch kann noch wirtschaftlicher eingekauft und die Verwaltung modernisiert werden, gleichzeitig können die Marktchancen für innovative und ressourcenschonende Produkte und Leistungen verbessert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird zwischen dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Nachstehendes vereinbart:

- Die beteiligten Bundesministerien werden künftig verstärkt Bereiche identifizieren, in denen innovative Produkte und Leistungen wirtschaftlich erworben werden können (z. B. verbrauchs- und emissionsarme Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen, Sicherheitstechnologien). Sie schätzen in geeigneten Fällen ihren langfristigen Bedarf an innovativen Produkten und Leistungen vorausschauend ein und geben ihre Bedarfsprognose bekannt (z. B. durch ein Internetportal).
- Die beteiligten Bundesministerien und ihre Beschaffungsstellen verstärken den strategischen Dialog über die Möglichkeiten des Einsatzes innovativer Produkte und Leistungen zwischen Beschaffungsverantwortlichen, Produkt- und Leistungsanbietern sowie Nutzern in der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus soll der Erfahrungsaustausch untereinander, mit den Ländern und den Kommunen sowie mit internationalen Partnern intensiviert werden.
- Die Beschaffungsverantwortlichen der beteiligten Bundesministerien berücksichtigen bei der Bewertung der Angebote die Lebenszykluskosten, um durch die langfristige Kosten-Nutzenanalyse oder ein anderes gleichwertiges Verfahren zu einer fundierten Entscheidung über den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu kommen. Zudem werden technische Risiken verstärkt systematisch behandelt (z. B. Einsatz von Risikomanagement-Systemen für größere Vorhaben).
- Die Beschaffungsverantwortlichen der beteiligten Bundesministerien wenden in geeigneten Fällen die vergaberechtlichen Möglichkeiten wie die „funktionale Leistungsbeschreibung“, die „Zulassung von Nebenangeboten“ und den

„wettbewerblichen Dialog“ verstärkt an, um mehr Raum für innovative Lösungen zu geben.

- Die Beschaffungsverantwortlichen der beteiligten Bundesministerien sondieren in geeigneten Fällen unabhängig von bevorstehenden Einkaufsentscheidungen den Markt und die Technikentwicklung, um die neuesten Problemlösungsmöglichkeiten frühzeitig zu erfahren.
- Die beteiligten Bundesministerien wirken auf geeignete Institutionen (z.B. BAKöV, zentrale Beschaffungsstellen) ein, damit in der Weiterbildung die vergaberechtlichen Möglichkeiten für die Beschaffung innovativer Produkte und Leistungen sowie betriebswirtschaftliche und technische Lehrinhalte mehr Gewicht erhalten. Damit soll mehr Aufgeschlossenheit und Kompetenz für Innovationen erreicht werden.
- Die beteiligten Bundesministerien verstärken die Öffentlichkeitsarbeit über innovative Produkte und Leistungen, die die öffentliche Verwaltung beschafft (z. B. Broschüren, Artikel, Veranstaltungen und Wettbewerbe wie etwa Innovationspreis „Innovation schafft Vorsprung“).
- Die beteiligten Bundesministerien überprüfen die Umsetzung dieser Vereinbarung nach circa zwei Jahren.

Johann Hahlen

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Dr. Joachim Wuermeling

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Dr. Peter Eickenboom

Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Engelbert Lütke Daldrup

Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Matthias Machnig

Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Datum: Berlin, 16. Oktober 2007

Verstärkte Innovationsorientierung der öffentlichen Beschaffung **- BMVBS-Fassung -**

1. Ausgangslage und Ziel

Im Rahmen der Hightech-Strategie strebt die Bundesregierung an, das Potenzial der öffentlichen Beschaffung mit einem Volumen von etwa 12 % des BIP stärker für die staatliche Nachfrage nach innovativen Produkten und Leistungen¹ zu erschließen. Die Möglichkeiten hierzu sind vielfältig. Innovative Lösungen können bei Beschaffungen durch die öffentliche Hand wirtschaftlich überlegen sein.

Um für den Staat sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Vorteile aus innovativen Produkten und Leistungen² zu ziehen, möchte die Bundesregierung erreichen, dass die Beschaffungsverantwortlichen³ des Bundes künftig häufiger innovative Lösungen in Betracht ziehen. Durch entsprechende Referenzprojekte kann der Staat als Pioniernachfrager wirkungsvoll für innovative, ressourcenschonende Technologien werben.

2. Ansatzpunkte und Maßnahmen

2.1. Strukturelle Aspekte

Öffentliche Beschaffung dient der wirtschaftlichen Bedarfsdeckung. Zugleich können mit innovativen Beschaffungsprojekten politische Wirkungen verbunden sein: Solche können zu Zielen der Nachhaltigkeit (Umweltschutz, Energieeffizienz), Sicherheit, Gesundheit, Verbraucher- oder Arbeitsschutz beitragen. Die Bedarfsträger und die Beschaffungsstellen sollten sich dieser Bedeutung bewusst sein. Bei der Beschaffung von innovativen Produkten und Leistungen kommt der Identifizierung kurz-, mittel- und langfristiger Bedarfe hohe Bedeutung zu. Für die Beschaffung von Innovationen, die hier im Mittelpunkt steht, sind moderne Beschaffungsprozesse eine wichtige

¹ Innovationen sind neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die erstmalig auf einem Markt, in einem Unternehmen oder in einer öffentlichen Institution eingeführt werden.

² Der Begriff „Leistungen“ umfasst hier Dienstleistungen, Lieferleistungen und Bauleistungen.

Grundlage.⁴

Maßnahmen:

- Es ist wünschenswert, dass die Beschaffungsstellen künftig enger zusammenarbeiten und den strategischen Dialog verstärken. In geeigneten Fällen bündeln sie ihre Projekte, um eine stärkere Spezialisierung der öffentlichen Beschaffer zu erreichen und die Entwicklung zu Dienstleistungszentren für Beschaffungsaufgaben zu fördern. Hierdurch soll auch die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Beschaffung gesteigert werden.
- Die Beschaffungsstellen werden gebeten, künftig verstärkt Bereiche zu identifizieren, in denen innovative Produkte und Leistungen wirtschaftlich erworben werden können (z. B.: verbrauchs- und emissionsarme Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen, Sicherheits-technologien). Sie schätzen in geeigneten Fällen ihren langfristigen Bedarf an innovativen Produkten und Leistungen vorausschauend ein und geben ihre Bedarfsprognose.

2.2. Kosten und Nutzen

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sind die Lebenszykluskosten des zu beschaffenden Produkts bzw. der Leistung zu berücksichtigen, also z. B. neben den Anschaffungskosten auch die längerfristigen Betriebs-, Wartungs- und Entsorgungskosten sowie die Rationalisierungsgewinne in der Verwaltung. Die langfristige Wirtschaftlichkeit von Leistungen kann z. B. mit Hilfe des "Total Cost of Ownership"-Ansatzes⁵ abgeschätzt werden.

Die Gesamtkosten eines Projekts lassen sich gut überblicken, sobald Beschaffung und Betrieb nicht in getrennte Budgets unterteilt sind. Die angestrebten Reformen im öffentlichen Haushaltsrecht könnten deshalb auch positiv für die Beschaffung wirken. Wenn für den Bedarfsträger mit der Innovation langfristig ein positiver Nettonutzen gegenüber einer herkömmlichen Lösung verbunden ist, ist die Beschaffung der innovativen Lösung zwingend. Dieser Nettonutzen sollte im Vorhinein ermittelbar und später nachprüfbar sein.

³ Bedarf definierende Stellen und ausführende Beschaffungsorganisationen

⁴ wie z.B. im Regierungsprogramm Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen beschrieben

⁵ Dieser Ansatz systematisiert alle mit der Anschaffung einer Leistung verbundenen Aufwendungen. Die Kosten werden nach Phasen aufgeteilt, d.h. nach ihrem Auftreten in der Reihenfolge vor, während und nach dem

Maßnahme:

- Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (insbesondere für langlebige oder Energie bzw. Material verbrauchende Wirtschaftsgüter) sind die Lebenszykluskosten des zu beschaffenden Produkts zu Grunde zu legen. In der Regel wird dieses Verfahren die Beschaffung energiesparender und emissionsarmer Produkte begünstigen.

2.3. Risikomanagement

Eine ausführliche Risikoanalyse und ein effizientes Risikomanagement auf Seiten des Auftraggebers können in komplexeren Fällen zu erwartende Risiken systematisch erfassen, eingrenzen und ihre Kosten abschätzen. Problematisch dabei ist, dass Anbieter von komplexen Lösungen dazu tendieren, technische Risiken zu unterschätzen. Es können jedoch Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben werden und ähnliche Projekte, auch im internationalen Umfeld, analysiert werden.

Zudem gibt es Verfahren, mögliche Risiken zu identifizieren, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens abzuschätzen, die jeweiligen Folgekosten zuzuordnen, risikomindernde Aktivitäten einzuleiten und die Haftungsfragen zu klären. Nach einer genauen Risikoanalyse können alle möglichen Folgekosten mit hinreichenden Wahrscheinlichkeiten des Eintretens bestimmt, in die Wirtschaftlichkeitsrechnung einbezogen und mit den Kosten eines herkömmlichen Verfahrens verglichen werden. Im Ergebnis kann durchaus die risikoreichere Lösung die wirtschaftlichere sein. Außerdem lässt sich planerisch festlegen, zu bestimmten Zeitpunkten in „neuralgischen“ Prozessphasen mit Einzelentscheidungen einzugreifen, also aktiv zu steuern.

Zur Reduzierung technischer Risiken bieten sich auch die Vergabe der Entwicklung von Pilotsystemen oder Feldversuche an. Eine solche Testphase verschafft den Nutzern die Möglichkeit, die neue Lösung kennen zu lernen und diese Lösung noch weiter an den Nutzerbedarf anzupassen.

Maßnahme:

- In geeigneten Fällen sollte überprüft werden, ob im Hinblick auf öffentliche Beschaffungsprozesse und innovative Produkte und Dienstleistungen die Durchführung einer Risikobewertung Sinn macht.

2.4. Vergaberecht

Die öffentliche Hand ist frei zu entscheiden, welche Leistung sie einkaufen möchte, um damit ihren Bedarf wirtschaftlich und sparsam zu decken. Dies können konventionelle, aber auch innovative Leistungen sein. Insbesondere dort, wo der Markt keine oder nur unzureichende kommerzielle Lösungen für die Deckung des öffentlichen Bedarfs bereitstellt, kann die Vergabe von Entwicklungs- und Forschungsleistungen wirtschaftlich sinnvoll sein (pre-commercial procurement). Ausschlaggebend ist, dass diese Einkäufe transparent, diskriminierungsfrei und – wo immer möglich – in wettbewerblichen Verfahren durchgeführt werden.

Mit Blick auf die Möglichkeiten einer innovativen Beschaffung lässt das Vergaberecht ausdrücklich die funktionale Leistungsbeschreibung⁶ zu. Sie bietet sich an, wenn der Auftraggeber die Leistung nach Art, Beschaffenheit und Umfang nicht hinreichend beschreiben kann und daher den Zweck oder die Funktion herausstellen muss. Damit ergibt sich dann die Chance, mehrere technologische Möglichkeiten miteinander vergleichen zu können, um zu einem wirtschaftlichen Ergebnis zu kommen.

Eine weitere Möglichkeit, alternative technologische Möglichkeiten zu erhalten, ist die Zulassung von Nebenangeboten⁷. Wenn Nebenangebote gewünscht und zugelassen werden, muss dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe angegeben werden. Dann müssen diese wie die Hauptangebote gewertet werden. Außerdem können Nebenangebote unter der Voraussetzung berücksichtigt werden, dass sie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurden und sie vom Bieter aus eigener Initiative vorgelegt werden⁸. Bei Aufträgen ab dem EU-Schwellenwert dürfen Auftraggeber nur Nebenangebote berücksichtigen, die die von ihm verlangten Mindestanforderungen erfüllen. Folgende drei Voraussetzungen ermöglichen eine Zulassung von Nebenangeboten unter innovativen Aspekten: Die Offenheit des Bedarfsträgers für potenzielle innovative Lösungen, die Beschreibung der Leistung nach eher konstruktiven Merkmalen, ggf. in Kombination mit funktionalen Merkmalen, so dass letztlich eine Wahlmöglichkeit zwischen herkömmlich beschriebener Leistung (als Hauptangebot) und innovativer Lösung (als Nebenangebot) eröffnet wird, und die Wahl und Bekanntmachung eines durch den Auftragsgegenstand

⁶ § 8 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A, § 8a Nr. 1 VOL/A

⁷ § 17 Nr. 3 VOL/A

⁸ § 25 Nr. 4 VOL/A

gerechtfertigten Zuschlagskriteriums wie etwa Energieeffizienz oder Schadstoffarmut mit entsprechend hoher Gewichtung.

Bei komplexen Projekten, bei denen die Auftraggeber objektiv nicht in der Lage sind, die technischen Mittel zur Bedürfnis- und Zielerfüllung oder die rechtlichen oder finanziellen Bedingungen des Vorhabens anzugeben, kommt auch unter besonderen Voraussetzungen der Wettbewerbliche Dialog⁹ in Frage. Auftraggeber und Auftragnehmer entwickeln gemeinsam im Dialog Lösungen. Hier besteht viel Raum für kreative und innovative Ideen der Bieter.

Der Zuschlag ist stets auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Das wirtschaftlichste Angebot ist, wie unter 2.2. dargestellt, aber nicht zwingend das billigste. Durch die umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den gesamten Lebenszyklus hinweg erhält ein Angebot über eine innovative Lösung im Wettbewerb zu einem Angebot über eine konventionelle Lösung per se die Chance, auch als das wirtschaftlichere Angebot bewertet zu werden.

Maßnahmen:

- Die Beschaffungsverantwortlichen werden gebeten, verstärkt die vergaberechtlichen Möglichkeiten wie die „funktionale Leistungsbeschreibung“, die „Zulassung von Nebenangeboten“ und in geeigneten Fällen den „wettbewerblichen Dialog“ anzuwenden, um mehr Raum für innovative Lösungen zu geben.
- Es wäre wünschenswert, Beispiele, etwa zum Einsatz des wettbewerblichen Dialogs als Vergabeverfahren, hinsichtlich Erfahrungen und möglicher Konsequenzen aufzubereiten, um eine Rückkopplung zu geben.
- Die Beschaffungsverantwortlichen werden gebeten, verstärkt die Möglichkeit der Vergabe von Entwicklungs- und Forschungsleistungen in den Fällen zu prüfen, wo der Markt keine oder nur unzureichende kommerzielle Lösungen anbietet.¹⁰ Dies beinhaltet auch die Möglichkeit für Demonstrationsprojekte (z.B. energiesparende Geräte, emissions- und verbrauchsarme Fahrzeuge).

⁹ § 101 Abs. 5 GWB, § 6 a Vergabeordnung - VgV

¹⁰ § 100 Abs. 2 Buchst. n) GWB

2.5. Bewusstsein und Motivation

Für ein innovationsorientiertes Beschaffungswesen kommt es darauf an, die Dialogbereitschaft zwischen allen Personengruppen zu fördern, z. B. durch Fachgespräche, Konferenzen, Präsentationen, Messen und gezielten Informationsaustausch über gelungene Beschaffungen von Innovationen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Beschaffungsstellen des Bundes, der Länder, der Kommunen und auf internationaler Ebene sollte intensiviert werden.

Maßnahmen:

- Mehr strategischer Dialog über die Möglichkeiten des Einsatzes innovativer Produkte und Dienstleistungen zwischen Beschaffern und den Produkt- und Leistungsanbietern einerseits sowie den Nutzern in der öffentlichen Verwaltung andererseits (Internetforum, Gesprächskreise), auch auf internationaler Ebene mit Regierungen, die innovationsorientierte Beschaffung bereits nutzen
- Längerfristige Vorausschätzungen des staatlichen Bedarfs durch die Bundesministerien und die Beschaffungsstellen, um künftiges Leistungsangebot zu stimulieren
- Leichter Informationszugriff und -austausch für Beschaffungsverantwortliche:
 - Internetplattformen wie Moderner Staat, beschaffung.info, Kaufhaus des Bundes ausbauen und laufend aktualisieren
 - STEPPIN¹¹ verfolgen, Ergebnisse für Beschaffung des Bundes aktiv nutzen
- Informationsstand über die Innovationsorientierung im öffentlichen Auftragswesen verbessern, z.B. Beteiligung an der jährlichen Umfrage „Monitoring e-Government & Verwaltungsmodernisierung“ der Wegweiser GmbH mit einem eigenen Fragenkomplex zur Beschaffung innovativer Produkte und Leistungen durch die öffentliche Hand

¹¹ Auf EU-Ebene arbeitet STEPPIN (- STandards in European Public Procurement lead to Innovation) mit 14 Partnern aus 7 Ländern an dem Projekt, den Zusammenhang zwischen der Anwendung von Standards in der öffentlichen Beschaffung und dem Innovationsgeschehen in der europäischen Industrie zu ermitteln. Die Experten aus den Bereichen Normung, Innovation und Beschaffung prüfen u. a., welche offenen Standards bereits in der öffentlichen Beschaffung zur Anwendung kommen. Es ist geplant, die erarbeiteten Ergebnisse zugänglich zu machen und interessierte Kreise für die Beteiligung am Projekt und dem Praxistransfer zu motivieren. Das Projekt läuft seit 11/2006 und soll 10/2008 beendet werden.

2.6. Know-how und Qualifikation

Innovationsorientierte Beschaffung erfordert, dass öffentlicher Einkauf nicht als schematisches Verwaltungshandeln verstanden wird, sondern dass die beteiligten Akteure auf öffentlicher Seite mit Blick auf die kreativen Möglichkeiten und ihre Rolle als intelligenter Kunde verstärkt qualifiziert werden.

Maßnahmen:

- Zielgerichtete Weiterbildung z. B. zur Nutzung von Kosten-Nutzen-Analysen für beschaffte Güter und Dienstleistungen, Kenntnis zu Risikoabschätzung und Nutzung rechtlicher Möglichkeiten: Durch entsprechender Bedarfsanmeldungen sollte auf geeignete Institutionen (z.B. BAKöV, KBSt, zentrale Beschaffungsstellen) eingewirkt werden, dass in der Weiterbildung die vergaberechtlichen Möglichkeiten für die Beschaffung innovativer Produkte und Leistungen sowie betriebswirtschaftliche und technische Lehrinhalte mehr Gewicht erhalten.
- Eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen dezentralen bzw. Zentralen Vergabestellen und den Bedarfsträgern wäre wünschenswert, um Bedarfe und Interesse an innovativen Lösungen zu wecken.
- Beschaffungsverantwortliche sind zu frühzeitiger Markterkundung über die vielfältigen Problemlösungsmöglichkeiten im konkreten Beschaffungsfall zu ermutigen.

**Diese Unterlage stammt aus dem Internetangebot des
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).**

Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis unter

<http://www.bmvbs.de/impressum>